

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**



Öffentliche Bekanntmachung

**Anordnungsbeschluss
mit der Aufforderung zur
Anmeldung unbekannter Rechte**

Freiwilliger Landtausch „Bäbelitz-Reddershof“

Landkreis Rostock, Vorpommern-Rügen

Aktenzeichen: 30a/5433.2-72-31958

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Bäbelitz-Reddershof“, Gemeinden Behren-Lübchin, Sanitz, Nustrow und Selpin, Landkreis Rostock und Gemeinde Lindholz, Landkreis Vorpommern-Rügen nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Rostock		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Behren-Lübchin	Bäbelitz	1	263/2
Sanitz	Gubkow	1	31, 32, 35/2, 71
Sanitz	Horst	1	1/2, 2/2, 3/2, 4/2, 6/2, 7/2, 9/2
Sanitz	Niekrenz	1	537, 539, 540, 543, 546, 547, 548, 549
Sanitz	Vietow	1	313
Nustrow	Nustrow	1	572, 673
Selpin	Reddershof	1	81/6, 84/8, 85/7, 86/7, 87, 90, 91, 92, 93
Selpin	Reddershof	2	44/12, 44/24, 44/25, 44/32, 44/36
Selpin	Drüsewitz	2	82, 83, 93, 96

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Post- und Hausanschrift sowie

Sitz der Amtsleiterin:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Besucheranschrift

Dienstgebäude Bützow:

Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670

Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)

0385/588-67899 (Bützow)

E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de

Internet: www.stalu-mv.de/mm

Landkreis:	Vorpommern-Rügen		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Lindholz	Tangrim	1	160

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster ca. 122,25 ha.

Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch rote Umrandung und Schraffur gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schlossplatz 6, 18246 Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

Die Verfahrensgebiete befinden sich teilweise im Flurneuerordnungsverfahren (FNV) „Drüsewitz“. Dies betrifft folgende Flurstücke:

Landkreis:	Rostock		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Selpin	Reddershof	1	81/6, 84/8, 85/7, 86/7, 87, 90, 91, 92, 93
Selpin	Reddershof	2	44/12, 44/24, 44/25, 44/32, 44/36
Selpin	Drüsewitz	2	82, 83, 93, 96

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend dem Zweck der Verbesserung der Agrar- beziehungsweise Forststruktur, der Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktionsbedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe, der Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen und der Verkürzung der Entfernung vom land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen.

Durch den Landtausch wird auch der Arrondierungserfolg im FNV „Drüsewitz“ erhöht, da der Empfänger der Flurstücke auch über weitere Flurstücke im Verfahrensgebiet verfügt. Der abgebende Eigentümer ist dann nicht mehr am Verfahren beteiligt.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbehörde im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

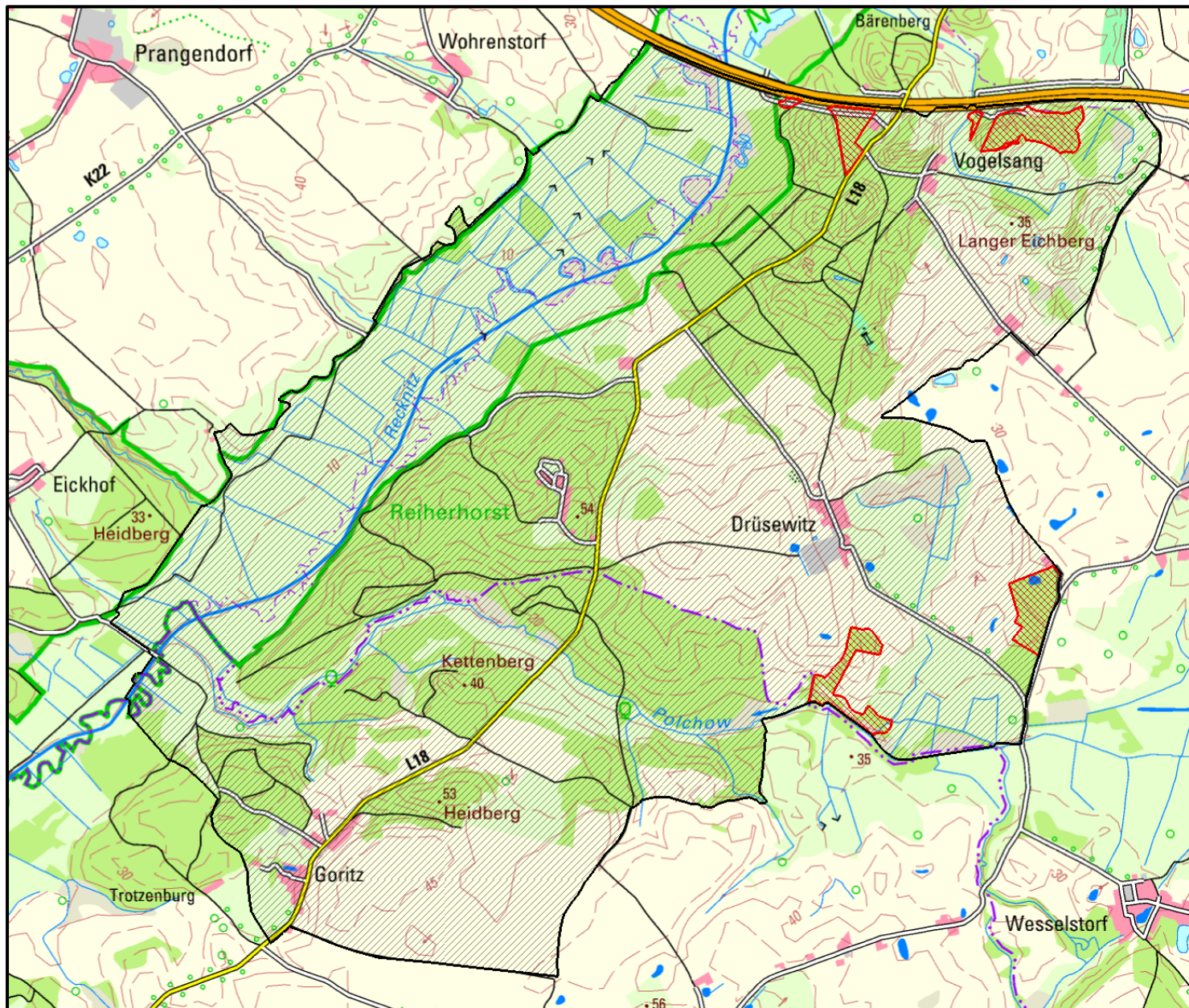
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, den 02. Oktober 2023

Im Auftrag


Antje Adjinski





Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg

Freiwilliger Landtausch
nach §§ 103a ff. FlurbG

„Bäbelitz-Reddershof“

Übersichtskarte

Blatt 1/4

Landkreis: Rostock

Gemeinde: Selpin

Gemarkungen: Drüsewitz,
Reddershof

 = Verfahrensgebiet

 FNV „Drüsewitz“

Maßstab: ca. 1:140.000



Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg

Freiwilliger Landtausch
nach §§ 103a ff. FlurbG

„Bäbelitz-Reddershof“

Übersichtskarte
Blatt 2/4

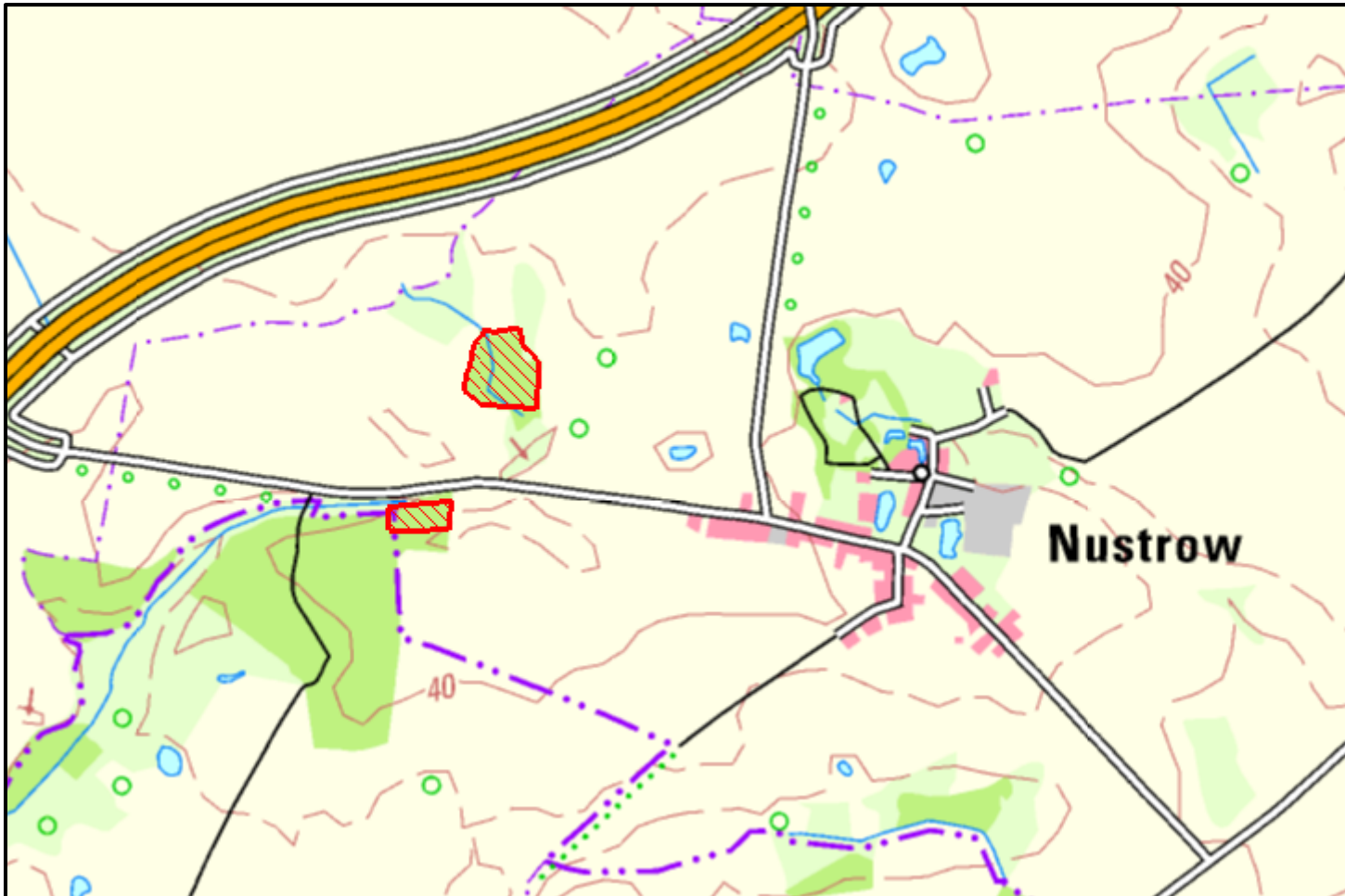
Landkreis: Rostock

Gemeinde: Sanitz

Gemarkungen: Gubkow, Horst,
Vietow, Niekrenz

 = Verfahrensgebiet

Maßstab: ca. 1:61.000



Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg

Freiwilliger Landtausch
nach §§ 103a ff. FlurbG

„Bäbelitz-Reddershof“

Übersichtskarte
Blatt 3/4

Landkreis: Rostock

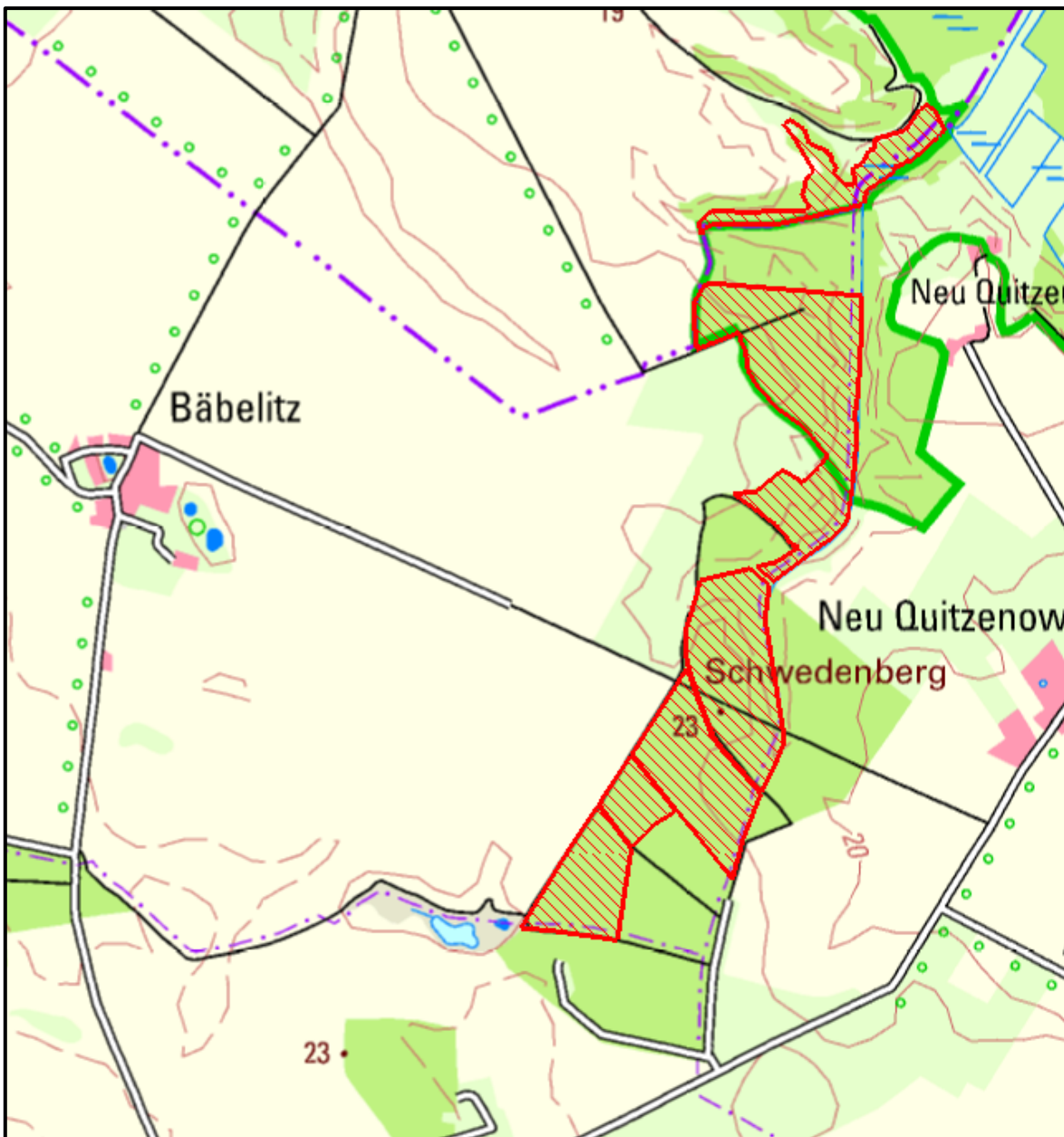
Gemeinde: Nustrow

Gemarkung: Nustrow



= Verfahrensgebiet

Maßstab: ca. 1:50.000



Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg

Freiwilliger Landtausch
nach §§ 103a ff. FlurbG

„Bäbelitz-Reddershof“

Übersichtskarte

Blatt 4/4

Landkreis: Rostock
Gemeinde: Behren-Lübchin
Gemarkung: Bäbelitz

Landkreis: Vorpommern-Rügen
Gemeinde: Lindholz
Gemarkung: Tangrim

 = Verfahrensgebiet

Maßstab: ca. 1:64.000